

Landkreis Braunschweig
Referat Steuerungsdienst
Eing. 27. JAN. 2015
Gesch.-Z. 221-0100-10 *600*
Anlagen.....



Änderungsantrag	Datum	Nummer
Öffentlich	26.01.2015	3782/15
Absender Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Adressat Oberbürgermeister Markurth Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Gremium	Sitzungstermin	
Verwaltungsausschuss	28.01.2015	
Planungs- und Umweltausschuss	28.01.2015	
Betreff Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Gieselweg/ Harxbütteler Straße“ TH 22 Stadtgebiet südlich des Gieselweges, südwestlich der Ortslage Thune und nördlich des Mittellandkanals VA TOP 7/ PIUA TOP 1		

Der Planungs- und Umweltausschuss und in Folge der Verwaltungsausschuss werden gebeten, folgende Änderungen zu beschließen:

- Die Grundflächenzahl wird im gesamten GE von geplanten 0,8 auf 0,6 abgesenkt.
- Der Anteil der qualifiziert zu begrünenden Fläche ist auf 20 % zu erhöhen.
- Die maximale Bauhöhe wird in einer 40 m breiten Zone zur freien Feldmark und zu den angrenzenden Wohngebieten auf 8 m festgelegt.
- Es wird eine maximale Baulänge von 50 Metern (offene Bauweise) und eine max. Geschosszahl/Geschossflächenzahl festgesetzt.
- Lagerflächen werden außerhalb von Gebäuden ausgeschlossen.
- Die von Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH erworbene Fläche wird komplett aus dem Gewerbegebiet herausgenommen. Den Firmen stehen ausreichend Flächen auf dem bereits vorhandenen Betriebsgelände zur Verfügung.
- Die aufgehobenen Flächen erhalten eine Festsetzung als öffentliche Grünfläche o.ä., um eine spätere gewerbliche Nutzung gemäß §34 BauGB zu verhindern.
- Den einzelnen Gewerbegebieten werden differenzierte Nutzungen zugewiesen und betriebsbedingtes Wohnen allgemein zugelassen.
- Die aktuellen Nutzungen aller ansässigen Firmen werden erfasst und zur „Bezugsgröße“ bei Fragen eventueller Produktionserweiterungen gemacht.
- Maßnahmen zum „Modernisierungserhalt“ müssen kritisch überprüft werden. Die Aussagen des Risiko-Gutachtens sind dahin gehend zu ergänzen, welche baulichen Standards erfor-

derlich sind, um den besonderen Risiken des Standortes (Brandlasten, Flughafen etc.) bei baulichen Änderungen Rechnung zu tragen.

- Die Möglichkeiten der Durchsetzbarkeit der bereits vorgeschriebenen aber bislang nicht ausgeführten Begründung müssen geprüft werden.

Die Verwaltung wird gebeten, den Entwurf des Bebauungsplans entsprechend diesen Änderungsvorgaben zu überarbeiten und dann dem Planungs- und Umweltausschuss und dem Verwaltungsausschuss erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

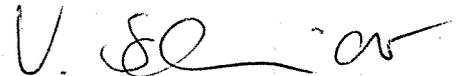
Begründung:

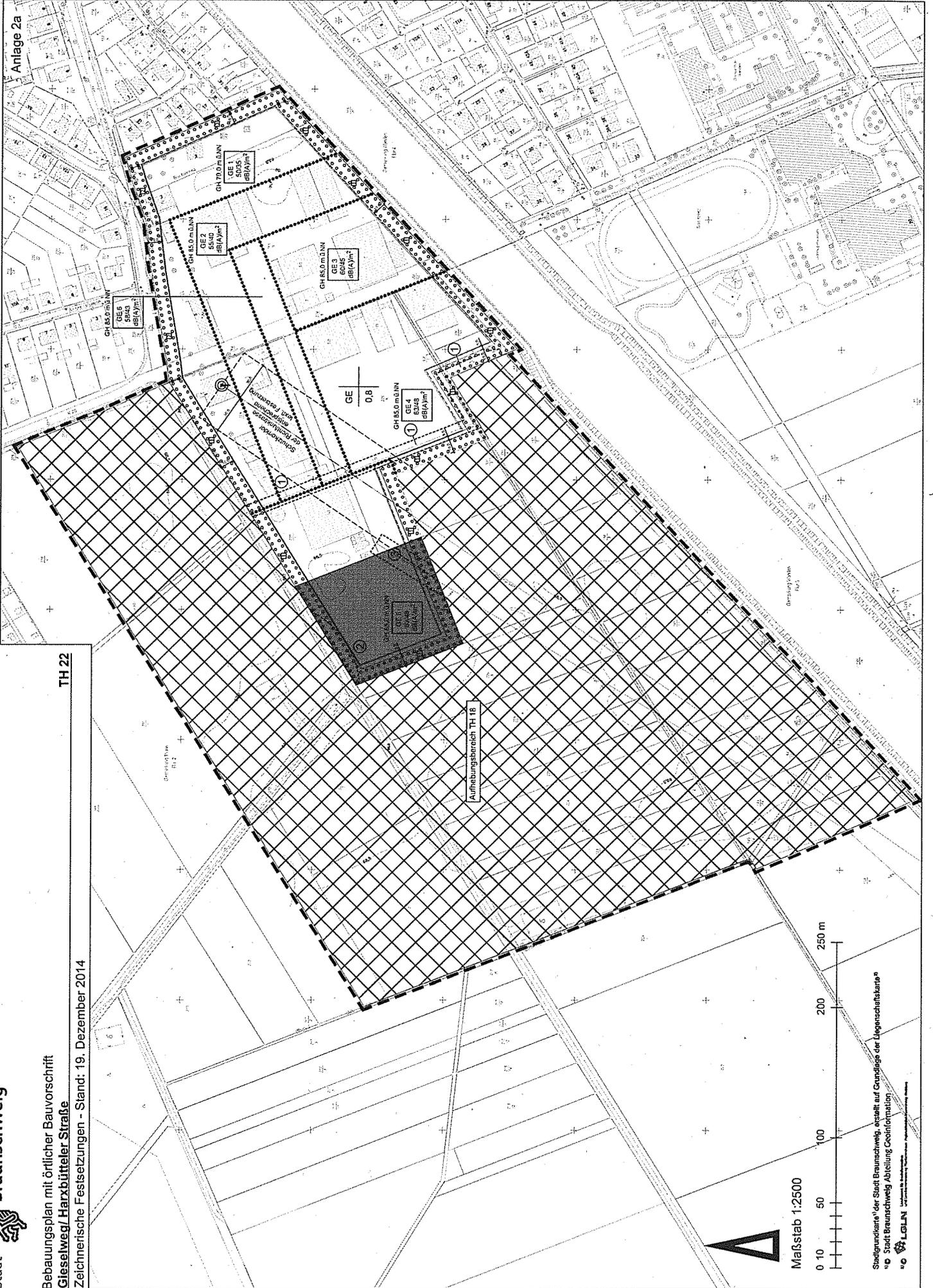
Der momentan vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Gieselweg/ Harxbütteler Straße TH 22 erfüllt aus unserer Sicht nicht das vom Rat der Stadt Braunschweig vorgegebene Planungsziel, die Verträglichkeit von Wohnen und Industrie zu verbessern. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Anlage: Zeichnerische Festsetzungen nach Änderung

gez. Holger Herlitschke, Fraktionsvorsitzender

f.d.R.:





Maßstab 1:2500

